



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühltwiete 4, 19059 Schwerin

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG
Hauptstr. 24
19230 Hoort

Bearbeiter: Dr. Lars Slood
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -182
Fax: +49 (0) 385 74 12-100
E-Mail: pruefberichte@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 21-13.0231-917 - 13663/2022

Nachrichtlich per E-Mail:
Sandra.Oddeck@wemag-netz.de

Schwerin, 10. Mai 2022

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Beauftragung des Abschlussprüfers durch den Landesrechnungshof

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Unternehmen gehört zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen im Sinne des Abschnitts III KPG M-V vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467, 471).

Dem Landesrechnungshof obliegt die Aufgabe, die Verträge mit dem Jahresabschlussprüfer im Namen und für Rechnung der prüfungspflichtigen Einrichtung abzuschließen (§ 13 Abs. 2 KPG M-V) und den Prüfbericht des Jahresabschlussprüfers an die prüfungspflichtige Einrichtung sowie die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde weiterzuleiten (§§ 14 Abs. 4 KPG M-V).

Die prüfungspflichtige Einrichtung hat die Durchführung der Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der vergaberechtlichen Regelungen und der Vorgaben des Grundwerks 2022¹ auszuschreiben.

In seinem Grundwerk hat der Landesrechnungshof Hinweise zu den Anforderungen an den Abschlussprüfer, zum Prüfungsumfang und zum Prüfungsverfahren veröffentlicht, die im Rahmen der Ausschreibung, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und der

¹ Vgl. Grundwerk 2022 in der Fassung vom 17. Dezember 2021, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/.

Abfassung des Prüfberichts zu beachten sind.

Der Landesrechnungshof bittet, ihm bis zum 30. Juni 2022 den Namen und die Anschrift des vorgeschlagenen Abschlussprüfers mitzuteilen und folgende Unterlagen zu übersenden:

- Übersicht aller eingeholten Angebote,
- Begründung des Auswahlvorschlags,
- Kopie der Kalkulation des vorgeschlagenen Abschlussprüfers sowie
- Verpflichtungserklärung (Original) des vorgeschlagenen Abschlussprüfers zur Unabhängigkeit, Unbefangenheit und Unparteilichkeit (vgl. Tz. 34 Grundwerk 2022).

Für die Verpflichtungserklärung ist ausschließlich das als Anlage 1 zum Grundwerk zur Verfügung gestellte Formblatt Nr. 52691/2021 zu verwenden (vgl. Tz. 14 Grundwerk 2022).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fuhrmann



Für die Richtigkeit:

K. Gmz
Kanzlei